

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark. Wenige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insertate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Mittwoch, den 8. Juli 1914.

24. Jahrgang

Öffentliche Gemeinderatsitzung in Bretinig

am 3. Juli 1914.

Sitzungsleiter: Herr Gemeindevorstand Adolph Pöhl.

Anwesend: 13 Gemeinderatsmitglieder und 1 Zuhörer.

Es erfolgt die Verpfändung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Paul Schmidt dem Gemeindevorstand mittels Handabnahme.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Es wird mitgeteilt, daß die elektrische Lichtanlage für die Straßenbeleuchtung im Betrieb eingeleitet und seit 1. Juli d. J. in Betrieb genommen worden ist. Ferner wird man davon Kenntnis, daß an Stelle des bisherigen Schornsteinfegermeisters Herrn Welter dessen Sohn als solcher verpflichtet worden ist. Weiter wird die Gemeinde auf die Kosten der Unterhaltungsgegenstände übertragen, die der Gemeinde durch die Bebauung der Grundstücke im Grund- und Wohnungsbau zufließen werden.

Dresden, 3. Juli. Vor dem Schwurgericht hatte sich die 1873 in Kameran-Osen in Westpreußen geborene Marine-Ingenieur-Witwe Johanna Emilie Tag geborene Pömpel wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Sie hat ein Waisenkind, namens Ehrlinger, das sie aus dem Waisenhaus zu sich nahm, in furchtbarer Weise gemißhandelt. Nicht nur, daß sie das Mädchen mit einem Rohrstock wiederholt über Kopf, Hände und Arme schlug, sie verlangte auch, daß die Geschlagene, wenn die durch die Mißhandlungen entstandenen Geschwüre aussprangen, daß sie zur Erhöhung des Schmerzes Essigumschläge um die tranken Stellen band. Einmal mußte die Ehrlinger ihre Hand auf die Dienplatte legen und dann schlug die Angeklagte mit der Feuerzange auf die Hand, bis das Blut hochspritzte. Wiederholt tauchte sie das wehrlose Mädchen mit dem Kopf in den gefüllten Nachtstuhl. Außerdem beschuldigte die Anklage sie weiter, an dem Mädchen mit Gewalt unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Tatsächlich ergab der ärztliche Befund, daß die Ehrlinger nicht nur eine Verwundung am Hinterkopf, Blutunterlaufene Stellen am Gesicht und an der Hand, sowie mehrere 15 Zentimeter lange Risse an den Oberarmen aufwies, sondern auch einige schwere Verletzungen am Geschlechtssteil erlitten hatte. Die ruchlose Tat wäre wahrscheinlich gar nicht gerichtlich gefahndet worden, wenn die Angeklagte sich nicht geweigert hätte, der nur billigen Forderung eines Schmerzensgeldes von seiten des Direktors der Landeswaisenanstalt nachzugeben. Gemäß dem Wahrspruch der Geschworenen wird die Tag von der Anklage der Gewalttätigkeit freigesprochen, wegen gefährlicher Körperverletzung jedoch zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Dresden. (Der Große Preis des Dreiecksflugs.) Die Flugzeugabteilung des Deutschen Luftfahrerverbandes hat in ihrer in Berlin stattgefundenen Sitzung die Entscheidung des Schiedsgerichts des Dreiecksfluges aufgehoben und zugunsten des Fliegers Schüler entschieden. Es wurde Schüler der Große Preis und der Königspreis im Dreiecksflug zuerkannt. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Dresden, 4. Juli. Ein Betrüger, der einem Antiquitätenhändler römische Altertümer abzuschwindeln verstanden hat, wurde in der Person des Schauspielers und Photographen Karl Heinrich Rauch, geboren 1895 in München, ermittelt und festgenommen. Er trat als Freiherr von Stein auf und war als solcher polizeilich gemeldet. Weitere Ermittlungen ergaben, daß er Freiherrn v. Stein-Liebenstein auf Gersfeld die Papiere und eine Summe Geldes, die sich in einem Mantel befanden, entwendet hatte.

Dresden. (Raubmord.) Am Sonnabend wurde in einem Grundstück der Holbeinstraße (Nr. 69) eine dort im vierten Stockwerk wohnende Beamtenwitwe, eine Frau Lehmann, tot aufgefunden. Es hat sich herausgestellt, daß es sich um einen Mord handelt. Ein Bäckerlehrling, der keinen Einlaß fand, benachrichtigte mittags die nebenan wohnende Hausmannsrau. Diese überzeugte sich, daß der Korridor und die übrigen Räume bis auf die Wohnstube offen waren. Man schöpfte zunächst keinen Verdacht. Später vernahm eine Tochter der Hausmannsrau Geräusch und hörte deutlich, wie der Korridor zugewinkt wurde. Auch da war man noch nicht mißtrauisch. Erst in den weiteren Nachmittagsstunden, als durch Zufall bemerkt wurde, daß die Wohnung noch immer unverschlossen war,

holte die Hausmannsrau einen Stuhl, um durch die Glastür der verschlossenen Stube zu sehen. Frau Lehmann lag auf dem Fußboden der Stube, anscheinend schlafend und mit einer Seifendecke zugebedt. Erst am Abend, als der Hausmann nach Hause kam, klärte sich der Vorgang auf. Der Hausmann bemerkte durch die Glastür, daß die Witwe nicht mehr atmete. Nunmehr wurden der Hauswirt, die Wohlfahrts- und die Sicherheitspolizei sofort in Kenntnis gesetzt. Da ein Schlosser vergeblich versuchte, die Stube zu öffnen, wurde die Glastür zertrümmert und der Schlosser öffnete dann nach Einsteigen von innen. Die erste Leichenschau ließ zunächst vermuten, es handle sich um Herzschlag, bei weiterer Untersuchung wurde jedoch bemerkt, daß der Tod durch Umhängen des Halses mit starkem Bindfaden herbeigeführt worden war. Rasch erschienen darauf Kriminalbeamte, die photographische Aufnahmen machten. Ein Polizeiwache wurde auf die Spur gesetzt; er nahm Witterung bis vor die Haustür, konnte aber dann wegen des zuvor niedergegangenen starken Gewitterregens auf der Straße die Spur nicht weiter verfolgen. In der 10. Abendstunde wurde der Leichnam nach dem Gerichtsgebäude am Münchener Platz gebracht. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß Dargel, eine Uhr und Sperlastenbücher verschwinden sind. Die Ermordete ist seit etwa 20 Jahren Witwe, sie war in zweiter Ehe mit einem in der königl. Porzellanfabrik auf der Schloßstraße beschäftigt gewesenen Beamten verheiratet. Sie stand im 60. Jahre.

Dresden. (Sachsentag.) Sonnabend abend um 8 Uhr wurde der Sachsentag durch eine Festtafel mit Kommerz in der Fürstlichen Halle auf der Dresdener Vogelwiese feierlich eröffnet. Der Sonntag war der Haupttag des vom 4. bis 6. Juli währenden Sachsentages. Die Sonderzüge brachten aus allen Teilen des Landes viele Tausende nach der Feststadt, während aus dem Auslande die Besucherzahl geringer war. Besonders zahlreich waren die Erzgebirger, Vogtländer, Oberlausitzer und Wenden vertreten. Nach einem Morgenpaziergang im Großen Garten fanden um 9 1/2 Uhr Festgottesdienste in den vier Hauptkirchen statt. Am die Mittagsstunde begab man sich zum Steckplatz für den großen Festzug in der Reichenbachstraße, der sich um 1 1/2 Uhr mit 30 Festwagen und etwa 20 Musikkapellen in Bewegung setzte und ein glänzendes Bild der Vielgestaltigkeit sächsischen Volkstums bot. Die Darstellungen auf den Wagen und die Trachten selbst waren bis in die kleinste Einheit echt. Kurz vor 2 Uhr nachmittags nahete sich die Spitze des imposanten Zuges dem königlichen Schlosse, auf dessen Nordwestbalkon im 1. Stock der König in Husarenuniform, sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses den Festzug in Augenschein nahmen. Die etwa 8500 Teilnehmer defilierten vor dem Schlosse und brachten dem Könige wiederholt lebhaftes Huldigungen dar. Genau eine Stunde dauerte der Vorbemarsch. Eine tausendköpfige Menschenmenge umsäumte die Straßen. Am 4 Uhr traf die Spitze des Festzuges auf der Vogelwiese ein, wo sich alsbald ein reges volkstümliches Leben und Treiben entwickelte. Es wurden Trachtenzüge, mundartige Aufführungen und Festspiele geboten. Auf dem Theaterplatz hatten sich dem Sachsensfestzuge die etwa 7000 Teilnehmer der vaterländischen Festspiele angeschlossen.

Unwetter-Nachrichten. Ein schweres Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und Hagelschlag entlud sich am Freitag nachmittag um 2 Uhr über Grimma

und dessen Umgebung. Die Schloßen, die von beträchtlicher Größe waren, fielen kurze Zeit so dicht, daß der Boden sich mit einer weißen Schicht überzog. Ueber eine Viertelstunde dauerte das mit ungemein heftigen Entladungen verbundene Unwetter, doch ließ der Hagel glücklicherweise bald an Stärke nach. Der Schaden an Obstbäumen, Garten- und Feldfrüchten dürfte ziemlich bedeutend sein. Der Regen führte zu großen Ueberschwemmungen in der ganzen Stadt. Manche Straßen glichen einem See und waren nicht mehr zu passieren. Das Wasser lief in Häuser und Keller und drückte ganze Mauern ein. Ein Blitzstrahl schlug in einen Schuppen, jedoch ohne zu zünden. — Ähnliche Meldungen kommen aus Wurzen. Ein Blitzstrahl traf das Amtsgerichtsgebäude, ohne zu zünden, sprang von da ab auf eine neben dem Dom stehende Pappel aber und zertrümmerte an der Kirche, in der gerade eine Hochzeit stattfand, 2 große Fensterscheiben. — Sehr stark ist das Gewitter auch in Coswig aufgetreten. Die niedergegangene Regenmenge war dort so gewaltig, daß das Wasser große Pfützen bildete, und die Eisenbahnreisenden, um nach den Bahnsteigen zu kommen, sich der Schuße und Strümpfe entkleiden und hindurchwaten mußten.

Plauen. (Stiftung für leidende Kinder.) Kommerzienrat Franz Schneider hat auch in diesem Jahre die Mittel bereitgestellt, um eine Ferienkolonie von 20 Knaben auf drei Wochen nach Gränzbach senden zu können.

In Johanneberg hat abgestürzt das 3 Jahre alte Söhnchen eines Handschuhmachers, das seinem Vater nachsah, aus dem Fenster auf die Straße hinaus, wo es mit zerquetschtem Kopfe liegen blieb. Das Kind ist nach einigen Stunden gestorben.

Leipzig. Eine aufsehenerregende Ermahnung an die Geschworenen richtete der Vorsitzende des hiesigen Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Dr. Rahn. In der vorigen Schwurgerichtsperiode hatten die Geschworenen den Bäcker Schindler von der Anklage des Mordversuches an seiner Frau freigesprochen. Dr. Rahn bemerkte, daß Zeitungen aller Parteirichtungen diesen Rechtspruch als Fehlspruch bezeichnet haben. Der Angeklagte sei trotz seines Geständnisses zu seinem eigenen und zum größten Erkaunen seiner Verteidiger freigesprochen worden. Dies sei keine Rechtsprechung, sondern vielmehr eine Rechtsbeugung gewesen. Die Geschworenen seien an das Gesetz gebunden. Er hoffe, daß ein derartig unerhörter Fehlspruch in diesem Saale nicht mehr vorkäme.

Zu schwerem Schaden gekommen ist am Mittwoch nachmittag der 5 jährige Sohn des Herrn Steinmeisters Thomä in Delsnitz. Der Kleine sah mit anderen Kindern dem Kleemann an der Adorfer Straße zu und sprang unvermutet auf das Feld vor die Senze eines Mähers. Ohne daß dieser es verhindern konnte, drang das scharfe Instrument dem Jungen in die rechte Wade und schnitt diese bis auf den Knochen durch.

Des Lebens Tragik führt uns ein Fall vor Augen, der sich in der Familie des Geschäftsführers Eckart in Plauen i. V. ereignet hat. Nach längerem Krankenlager ist am Freitag abend der Ehefrau im Krankenhause infolge eines Lungenleidens gestorben. Die Ehefrau geriet über den Tod ihres Mannes in solche Erregung, daß sie am Sonnabend früh ihrem Leben ein gewalttames Ende bereitete. Die Unglückliche wurde auf dem Wascheboden erhängt aufgefunden. Um die Eltern trauern 3 Kinder im Alter von 12, 13 und 20 Jahren.